

1. Reservationen/Besichtigung

Raumreservierungen können online auf unserer Website www.ortsmuseum-urdorf.ch getätigt werden. Die Räume können vorgängig, nach Absprache mit dem Hauswart (Anfrage per Mail), besichtigt werden.

2. Parkplätze

Parkplätze stehen beim Ortsmuseum keine zur Verfügung (nur Umschlag gestattet). Auch das Parkieren auf den Nachbargrundstücken ist nicht erlaubt. In unmittelbarer Nähe können Fahrzeuge gebührenpflichtig auf dem Parkplatz „Zwischenbächen“ abgestellt werden.

3. Raumbenützung

Den Räumen, dem Mobiliar und dem Geschirr ist Sorge zu tragen. Die Benützung der Teeküche sowie von Geschirr und Gläsern ist nach Absprache mit dem Hauswart gemäss Inventar- und Preisliste möglich. Braten und Kochen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. In Brüche gegangenes Material oder Defekte an Apparaten und Einrichtungen sind dem Hauswart so rasch als möglich zu melden. Fehlendes oder beschädigtes Material und verlorene Schlüssel werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Mit Rücksicht auf die Nachbarn soll im Freien beim gedeckten Hofplatz keine Musik über Lautsprecher oder Verstärker abgespielt werden. Ebenso ist das Haus mit der gebotenen Ruhe zu benützen und zu verlassen. Partyservice sowie Auf- und Abbau erfolgen durch den Mieter.

4. Mietvertrag

Der Benützungspreis gemäss Tarifliste wird im Mietvertrag festgehalten. Der Vertrag gilt, wenn die Stiftung im Besitz des unterschriebenen Doppels ist. Die Stiftung Ortsmuseum behält sich vor, Mietgesuche ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5. Reinigung/Rückgabe

Räumlichkeiten, Mobiliar und Geschirr sind in sauberem Zustand zurückzugeben.

- Mobiliar: Tische feucht abwischen
- Böden: mit Besen wischen, bei übermässiger Verschmutzung feucht aufnehmen. Teppiche saugen.
- Teechuchi: Geschirr sauber abwaschen, in die Kästen ordnen; Küchenkombination sauber reinigen und nachtrocknen; Herdplatten abstellen, Kehrrecht entsorgen.
- Die Toiletten sind zu spülen, bei übermässiger Verschmutzung zu reinigen.

Vom OMU werden zur Verfügung gestellt: Besen, Wischer, Schaufel, Strupper, Bodenlappen, Staubsauger, Abwaschlappen, Reinigungsmittel.

Vom Mieter zu stellen sind: Kehrrecksäcke, Geschirr- und Handtücher

6. Kontrolle

Vor dem Verlassen des Hauses ist zu kontrollieren:

- sind Herdplatten und elektrische Öfen abgestellt?
- ist kein offenes Feuer im Cheminée?
- sind die eigenen Geschirr-/Handtücher mitgenommen?
- ist das Licht überall gelöscht? Hinweis: Im Schtall, Tänn und Treppenhaus besorgt dies ein Lichtautomat.
- sind alle Türen geschlossen?

7. Abfälle

Für die korrekte Entsorgung der Abfälle sind die Benützer selbst verantwortlich.

8. Brandmeldeanlage

Das ganze Gebäude ist mit einer direkt zur Feuerwehr verbundenen Rauchmeldeanlage ausgerüstet. Im ganzen Gebäude gilt deshalb striktes Rauchverbot! Cheminée- und Grillfeuer sind im Aussenbereich erlaubt. Offene Flammen (z.B. Wachskerzen, Rechauds etc.) und das Abbrennen von sämtlichem Feuerwerk wie Pyrotechnik, 1. August-Feuerwerk etc. sind auf dem ganzen Areal des Ortsmuseums (Gebäudeinneres und Aussenbereich) untersagt.

Bei Benützung des Ortsmuseums ohne Anwesenheit einer Aufsichtsperson der Stiftung bleibt die Anlage mit sofortiger Alarmauslösung (ohne Rückstellmöglichkeit) in Betrieb.

Die Kosten, welche durch ausgelöste Fehlalarme jeglicher Art entstehen, müssen vom Benützer übernommen werden.

9. Haftung

Der Mieter haftet für Beschädigungen und Verluste an Gebäuden, Mobiliar und Einrichtungen, die durch die unsachgemässe Benützung entstehen. Dem Hauswart ist im Schadenfall sofort Meldung zu erstatten. Bereits bestehende Schäden sind bei der Übernahme der Räume zu melden. Für Personen- oder Sachschäden während der Benützung lehnt die Stiftung jede Haftung ab, sofern sie nicht durch ausdrückliche Gesetzesvorschrift gegeben ist.

10. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Benützungsvorschriften.

Urdorf, 3. Februar 2026

TARIFLISTE

Richtpreise in SFR

Schtube und deckte Hofplatz	200.—
Schtube und deckte Hofplatz mit der Gelegenheit für Museumsbesuch	300.—
Wise und Füürschtell	100.—
Schtall/Tänn mit 2 Apérotischen, Tischen und Stühlen für 30 Personen	100.—
Schtall/Tänn mit Brunneplatz und Wise	250.—
Heubode für Tagesseminare (inkl. Infrastruktur)	400.—
Heubode für Zusammenkünfte	100–200.—
Dachbode	200–400.—
Zelt 3.4 × 4.5 m	100.—
Zusätzliche Museumsführung	100.—

Die Benützung der Teeküche, Heizung, Wasser und Strom sind in den genannten Preisen inbegriffen.

Der effektiv verrechnete Mietpreis richtet sich nach Aufwand der Stiftung Ortsmuseum wie Benützung von Geschirr/Küche, Infrastruktur und weiterem Bereitstellungsaufwand.